

## **HWR Gartow- Allgemeine Bejagungsgrundsätze (Stand: 2013)**

1. Insbesondere die revierbezogenen Freigaben sollten erfüllt werden.
2. Beim Kahlwild- und Hirschabschuss sollten vorrangig die körperlich schwach entwickelten Stücke erlegt werden.

### **Erläuterungen zu den Freigaben beim Rotwild**

1. Drei Enden und mehr oberhalb der Mittelsprosse gelten als Krone
2. Jedes Ende über 5 cm (von innen gemessen) zählt als Ende
3. Wer einen Gruppenhirsch der oberen Altersklasse erlegt, scheidet für den Abschuss des Gruppenhirsches der mittleren Altersklasse aus.
4. Wer einen Gruppenhirsch der mittleren Altersklasse erlegt hat, scheidet umgekehrt für den Abschuss eines Gruppenhirsches der oberen Altersklasse aus.
5. Erlegte Hirsche der mittleren Altersklasse, die die Merkmale eines Hirsches der oberen Altersklasse aufweisen, werden auf die Freigabe der Hirsche der oberen Altersklasse angerechnet.
6. Ein Hirsch, der in der mittleren Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur oberen Altersklasse zählt, wird nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt; in jedem Fall wird er auf die Freigabe der oberen Altersklasse angerechnet.
7. Ein Hirsch, der in der oberen Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur mittleren Altersklasse zählt, wird ebenfalls nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt.
8. In allen Altersklassen gehören Hirsche mit erheblichen Geweihmissbildungen (dazu gehören nicht durch äußere Einwirkung beschädigte Enden) zu den Abschusshirschen. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte gewertet.
9. Die entsprechende Altersklassenbezeichnung gilt auch für abnorme (z.B. Mönch, Einstangenhirsch) oder stark zurückgesetzte Hirsche (z.B. Hirsche mit Geweihstümpfen).
10. Für erlegte Hirsche der oberen Altersklasse mit Geweihmerkmalen, die schon in der Jugendklasse zum Abschuss berechtigen, kann ein weiterer Hirsch der oberen Altersklasse freigegeben werden.
11. In jedem Revier darf nur ein Hirsch der mittleren Altersklasse erlegt werden.
12. In jedem Revier darf vorerst nur ein Hirsch der Jugendklasse erlegt werden. (Nachbewilligung möglich)

#### **Wartezeiten:**

Siehe Tabelle auf dem Abschussplan.

Wartezeiten richten sich seit 2013 nach der Zugehörigkeit in einer Revierqualitäten-Gruppe.

### **Erläuterungen zu den Freigaben beim Damwild**

1. Bei Hirschen aller Altersklassen gelten faule oder abgebrochene Enden sowie ein- oder beidseitig abgebrochene Stangen nicht als Fehler und berechtigen allein nicht zum Abschuss.
2. Hirsche der mittleren Altersklasse, die die Zielmerkmale der oberen Altersklasse aufweisen, werden auf die Freigabe der Hirsche der oberen Altersklasse mit angerechnet.
3. Ein Hirsch, der in der mittleren Altersklasse freigegeben wurde, jedoch durch sein Alter zur oberen Altersklasse zählt, wird nicht als Abschussüberschreitung gewertet, wenn er die Kriterien der mittleren Altersklasse erfüllt; in jedem Fall wird er auf die Freigabe der oberen Altersklasse angerechnet.
4. Für erlegte Damhirsche der oberen Altersklasse mit Geweihmerkmalen, die schon in der Jugendklasse zum Abschuss berechtigen, kann ein weiterer Hirsch der oberen Altersklasse im gleichen Jagdjahr freigegeben werden.

#### **Wartezeiten** (Siehe Wartezeiten Rothirsche)

### **Erlegung von Rot- und Damhirschen der Altersklasse im direkten Nachbarrevier**

Beschluss der HWR Mitgliederversammlung 2013:

Im Hochwildring Gartow Lüchow ist es ab 2013 möglich, einen freigegebenen Rot- oder Damhirsch der Altersklasse- wenn die Erlegung im eigenen Revier nicht oder nur erschwert möglich ist – auch im **direkt** benachbarten Revier zu erlegen. Die Voraussetzung für diese Regelung ist das gegenseitige Einvernehmen der beteiligten Revierinhaber. Angerechnet werden der Abschuss und die Wartezeit für das Revier in dem der Hirsch freigegeben wurde.